

## **Aus dem Gemeinderat**

In der vergangenen Sitzung hat sich der Gemeinderat mit dem Glasfaserausbau, der Schöffenvorschlagsliste und der Erhöhung des Stellenumfangs der Schulsozialarbeit beschäftigt.

## **Bekanntgaben**

Bürgermeister Roman Weiß teilt mit, dass das Landratsamt, als Rechtsaufsichtsbehörde, die Rechtmäßigkeit der Friedhofsatzung und der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung bestätigt hat.

Bürgermeister Roman Weiß gibt zudem bekannt, dass ab 01.06.2023 ein neuer Bauhofmitarbeiter mit einem Beschäftigungsumfang von 50% eingestellt wurde.

## **Breitbandausbau durch die Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH**

In der Sitzung am 22.05.2023 wurde dem Gremium durch Herrn Christophe Paillet von der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH in einer Präsentation das Ausbauinteresse vorgestellt.

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung einen Kooperationsvertrag mit der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH abzuschließen. Der Kooperationsvertrag beschreibt die rechtliche Grundlage, dass die Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH im Ausbaubereich eine Glasfaserinfrastruktur in der Ausbaubauweise Fiber to the home (FTTH) bestehend aus Glasfaserleitungen oder Leerrohrsystemen, die der Aufnahme von Glasfaserleitungen dienen, ausbaut und betreibt oder einem dritten Telekommunikationsunternehmen zur Nutzung überlässt. Die Gemeinde als künftiger Kooperationspartner wird unter Wahrung ihrer wettbewerbsrechtlichen neutralen Position den Ausbau einer zukunftssicheren Glasfaserinfrastruktur in dem Ausbaubereich unterstützen.

Der Kooperationsvertrag sieht dabei einen eigenwirtschaftlichen Ausbau der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH vor, sofern eine Vorvermarktungsquote von 33% pro Polygon erreicht wird. Auf der Gemarkung Erkenbrechtsweiler werden 2 Polygone (Gewerbegebiet und bebauter Ortsbereich) ausgewiesen. Ziel der Deutschen Glasfaser wäre es nach dem Sommer 2023 mit der Vermarktungsphase zu beginnen und als Ziel für das Ende der Bauphase wird 2025 anvisiert.

Sofern eine Zusammenarbeit mit der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH zustande kommt, müssen die Fördergelder für die weiße Fleckenförderung von Bund und Land in Höhe von 3.341.927,20 € bei einer Eigenanteilsfinanzierung von 500.000 € nicht in Anspruch genommen werden.

Sollte ein Ausbau trotz Kooperationsvertrag nicht zustande kommen, kann, sofern es zeitlich noch möglich ist, in das bestehende Förderprogramm (Förderzeitraum: 17.08.2020 – 05.06.2024) wieder eingestiegen werden.

Ob und welche Förderprogramme aber zu einem späteren Zeitpunkt und unter welchen Fördervoraussetzungen zur Verfügung stehen, kann noch nicht vorhergesehen werden.

## **Wahl der Schöffen für die Jahre 2024 – 2028 - Aufstellung der Vorschlagsliste**

Gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) i.V.m. der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums, des Innenministeriums und des Sozialministeriums über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 (VwV Schöffen) haben die Gemeinden für diesen Zeitraum bis spätestens 23.06.2023 eine Vorschlagsliste für Schöffen aufzustellen und bis 04.08.2023 dem Amtsgericht Kirchheim zu übersenden.

Der Präsident des Landgerichtes Stuttgart hat gem. § 36 Abs. 4 GVG bestimmt, dass in die Vorschlagsliste der Gemeinde Erkenbrechtsweiler **2 Personen** aufzunehmen sind.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. In die Vorschlagsliste dürfen nur Personen aufgenommen werden, die Deutsche im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes sind (§ 31 Satz 2 GVG). Personen, die nach § 32 GVG zum Amt des Schöffen unfähig sind oder nach §§ 33, 34 und 35 GVG nicht zum Amt eines Schöffen berufen werden sollen, sind nicht in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Die Gemeinde hat im Mitteilungsblatt vom 17.02.2023 und 06.04.2023 dazu aufgerufen, dass sich interessierte Bürgerinnen und Bürger bis 28.04.2018 zur Aufnahme in die Schöffen-Vorschlagsliste bewerben können.

Insgesamt sind 3 Bewerbungen eingegangen.

Der Gemeinderat hat in geheimer Wahl folgende Personen für die Vorschlagsliste gewählt:

- Peter Goller
- Udo Ruoff

Die vom Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung vom 22.05.2023 beschlossene Vorschlagsliste wird eine Woche lang öffentlich ausgelegt, wobei Beginn und Ende der Auslegungsfrist zuvor öffentlich bekanntzumachen sind. Gegen die Vorschlagsliste kann binnen 1 Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, Einspruch erhoben werden. Nach Ablauf dieser Einspruchsfrist wird die Vorschlagsliste mit eventuellen Einsprüchen dem Amtsgericht Kirchheim übersandt.

Aus den 2 vorgeschlagenen Personen werden durch den beim Amtsgericht Kirchheim eingerichteten Ausschuss für die Schöffenwahl die Schöffen und Hilfsschöffen gewählt.

Die vorgeschlagenen Personen werden vom Amtsgericht direkt informiert, ob sie als Schöffe/Schöffin gewählt wurden.

### **Aufstockung Schulsozialarbeit an der Nachbarschaftsgrundschule Erkenbrechtsweiler / Hochwang**

Die Schulsozialarbeit an der örtlichen Grundschule hat seit Einführung im Jahr 2019 einen Stellenumfang von 50 % Beschäftigungsumfang.

Im letzten Jahr wurde der Stellenumfang über das Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ auf 70 % Beschäftigungsumfang erhöht. Diese Erhöhung und auch das Förderprogramm ist auf das Schuljahr 2022/2023 begrenzt.

Nunmehr ist die Nachbarschaftsgrundschule auf die Gemeinde Erkenbrechtsweiler zugekommen, dass auch nach diesem Schuljahr ein erhöhter Bedarf, die eine Weiterbeschäftigung mit einem Beschäftigungsumfang von 70 % rechtfertigen würde, besteht.

Problemstellungen aus und während der Coronazeiten können nicht innerhalb eines Jahres aufgearbeitet werden, sondern Bedarf kontinuierlicher und sensibler Aufarbeitung in der Sozialwesenarbeit. So zeigt sich auch weiterhin, bei Grundschulern verstärkt, ein großes Defizit im sozial-emotionalen Bereich. Die Schulsozialarbeit leistet hierbei hervorragende Arbeit und entlastet somit die Lehrkräfte in Konfliktsituationen, sodass der Unterricht weniger zur Konfliktaufarbeitung gestoppt werden muss.

Sofern der KVJS und der Landkreis (Festbetragsfinanzierung, ca. 50 % der reinen Personalkosten) ebenfalls die Aufstockung und damit den 70 % Beschäftigungsumfang bezuschussen, beträgt der jährlich Mehraufwand 10.607,36 € für die Gemeinde. Der Gesamtkostenanteil der Gemeinde Erkenbrechtsweiler würde dann ca. 38.000 € betragen.

Sofern die Aufstockung nicht vom Landkreis und dem KVJS bezuschusst wird, verbleibt bei der Gemeinde Erkenbrechtsweiler Mehrkosten von 17.287,36 € bei Gesamtkosten von ca. 44.000 €.

Der Gemeinderat beschließt die Schulsozialarbeit an der Nachbarschaftsgrundschule Erkenbrechtsweiler/Hochwang mit einem Stellenanteil von 70 % einer Vollzeitstelle einzurichten und damit den Stellenumfang um 20 % zu erhöhen.

### **Verschiedenes**

Gemeinderat Sven Laderer regt im Stuhl- und Tischlager der Mehrzweckhalle an eine Anleitung für die Anzahl je Stuhl- und Tischstapel aufzuhängen. Bürgermeister Roman Weiß sichert eine zeitnahe Umsetzung zu.

Gemeinderat Andreas Bezler regt an, dass das Mulchen der seitlichen Grünstreifen der Premiumwanderwege zu einem anderen Zeitpunkt bzw. nur zur Hälfte erfolgen sollte, damit die Rehkitze größer sind und nicht durch das Mulchen gefährdet werden, insbesondere sollte auch für die Bienen und Kleininsekten die Blütezeit berücksichtigt werden.

Im Anschluss daran fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.